

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend

(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Mit einer Unterhaltungsbeilage und Samstags die Beilage „Seifenblasen“.

Erscheint: Dienstags,
Donnerstags, Samstags.

Druck und Verlag:
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Anzeigen
kosten die kleinstmögliche Zeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementspreis
monatlich 35 Pfg., mit Beilage
lohn 40 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.05 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Telephon Nr. 164.

Nr. 96.

Dienstag, den 11. August 1914.

22. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Erhebung der 2. Rate Staats- und Gemeindesteuer findet in der Zeit vom 1. bis 16. August d. Js. statt.

Die Kasse ist an den Tagen von 8—12 Uhr vormittags geöffnet. Es wird gebeten, die schuldigen Beträge möglichst abgezahlt bereit zu halten.

Nach Ablauf der festgesetzten Frist wird mit der Zwangsversteigerung begonnen.

Es wird bemerkt, daß durch Einlegung von Rechtsmitteln die vorläufige Zahlung der veranlagten Steuern nicht aufgehalten wird, dieselbe muß vorbehaltlich der Erfüllung des etwa zu viel gezahlten zu dem Fälligkeitstermin erfolgen.

Schierstein, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Das Proviantamt Mainz kauft fortgesetzt Weizen, Roggen, Hafer, Heu — auch Kleeheu — und alle Stroharten.

Einlieferungen können zu den jeweiligen Tagespreisen und ohne vorherige Anfrage täglich stattfinden und zwar:

Weizen und Roggen im Magazin Holzhof, Hafer Rheinallee, Heu und Stroh in den Scheunen beim Schlachthaus und in den Magazinen Zinthen, Sechshelm, Kofenheim und Wiesbaden.

Schierstein, den 11. August 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Die Kriegsaushebung für die Militärlpflichtigen findet am

Donnerstag, den 13. August d. Js., 6½ Uhr vormittags, in der „Allen Turnhalle“ zu Viebrich statt.

Die Militärlpflichtigen haben sich um 5½ Uhr am Kriegerdenkmal, hier, pünktlich einzufinden.

Unpünktliche Gessellung wird streng bestraft.

Schierstein, den 10. August 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Theaterblut.

Roman nach fremdem Motiv bearbeitet.

Von Max von Weizenthurm.

(Nachdruck verboten.)

„Dieses Gespräch hat lange genug gedauert!“ sagte Herr von Gerard streng. „Höre mein Ultimatum! Wenn du dieses Haus gegen meinen ausdrücklichen Befehl verläßt, so betriffst du es nie wieder, so gebe ich dir keinen Heller, so magst du verhungern, ohne daß ich auch nur einen Finger rühre, um dich daran zu hindern! Wenn dieser Schauspieler Frechheit erhebt, daß die Dinge so stehen, dürfte ich ihm schwerlich noch daran gelegen sein, dich zu seinem Weibe zu machen. Geh zu ihm und stirb, wie dein Vater vor dir gestorben, in Not und Entehrung!“

„Ich verleihe das Blut meiner Mutter nicht!“ rief auch in steigender Erregung.

Hätte man versucht, das junge Mädchen mit sanften Worten zu überreden, so würde es vielleicht nachgegeben haben, so aber erhöhte die Erinnerung an den Geliebten die Macht ihres Schmerzes.

„Geh in dein Zimmer!“ wiederholte Herr von Gerard zornig, und ohne ein weiteres Wort der Erwiderung entfernte sie sich.

Der letzte nach London abgehende Zug traf eben in der Station Saint Patrick ein, welche beiläufig eine halbe Stunde vom Schloß entfernt lag, als eine schwarzgekleidete jugendliche Mädchengestalt hinter einem Pfeiler hervortrat und auf ein Kupee dritter Klasse zwelte. Mehrere der Umstehenden sahen sie, und obwohl man des dichten Schleiers wegen ihre Züge nicht erkennen konnte, fühlten sich doch alle jene, welche ihrer ansichtig wurden, überzeugt, daß die junge Fremde, wenn sie auch dritter Klasse fuhr, den besten Ständen angehören müsse. Sie mochte auch bei denen, welche in dem Kupee Platz genommen hatten, einen Eindruck hervorgerufen haben, denn selbst ein beleibter, alter Schweinehändler, der nach dem nächsten Marktflecken fuhr, fragte sie höflich, ob das offene Fenster sie vielleicht störe, und ob er es lieber zu machen solle.

Diejenigen als Krankenpfleger ausgebildeten männlichen Personen, die bereit sind, im Etappengebiet sich als Krankenpfleger zu betätigen, wollen sich bis Mittwoch, den 12. d. Mts., vormittags 11 Uhr auf Zimmer 7 des Rathhauses melden.

Schierstein, den 10. August 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Das Bad in der Schule ist morgen, Mittwoch, den 12. August cr., von 4 Uhr Abends. ab geöffnet.

Schierstein, den 11. August 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bei der Ortschaftsbehörde ist gemeldet:

als zugelaufen: 2 Gänse

als entlaufen: 1 Ente.

Näheres Rathaus Zimmer Nr. 1.

Schierstein, den 11. August 1914.

Der Bürgermeister Schmidt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der gerichtliche Zahlungsausschub.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der vom Bundesrat beschlossenen Verordnungen geben wir diese im Wortlaut wieder.

Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen: § 1. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind, oder anhängig werden, kann das Prozeßgericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verfindung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten gerechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist. Die tatsächlichen Behauptungen, die der Antrag begründen, sind glaubhaft zu machen. Der Zinsenlauf wird durch Bestimmung der Zahlungsfrist nicht

berührt. § 2. Der Schuldner ist befugt, unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu laden. In dem auf Antrag des Gläubigers zu erlassenden Anerkenntnisurteil ist zugleich über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu erkennen. Die Vorschriften des § 1 sind entsprechend anzuwenden. § 3. Das Vollstreckungsgericht kann die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Die Vorschriften des § 1 Abs. 1, Satz 2, 3, Abs. 2, sind entsprechend anzuwenden. Ist eine Zahlungsfrist bereits nach dem § 1, 2 bestimmt worden, so findet § 3 Absatz 1 keine Anwendung. § 4. Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen, oder dem Gericht mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben. Uebersteigt der Streitgegenstand nicht 100 Mark, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben. Das Gleiche gilt, wenn ein anerkanntes Urteil nach § 2 ergeht. § 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Rußland.

* Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Schließung der Session der Reichsduma an. Die Wiedereinberufung soll spätestens am 1. Februar erfolgen.

Der Krieg.

Geheimhaltung der Truppenstandorte.

Die Zeitungen enthalten Anzeigen über Schließungen und Todesanzeigen von Offizieren und Militärbeamten. Darin sind die Truppenteile und besonders die Reserveformationen sogar unter Angabe des Ortes genannt. Dies steht im schroffem Widerspruch zu der Bekanntmachung des Reichsanzlers, wonach die Bezeichnung von Truppenteilen absolut zu unterbleiben hat. Die Anzeigen sind durch die Zeitungen selbständig zu ändern.

Falsche Nachrichten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß übelwollende Elemente, vielleicht im Auftrag unserer Feinde, planmäßig auf allerlei Gebieten des öffentlichen Interesses Alarm- und Sensationsnachrichten verbreiten, die bestimmt und geeignet sind, Verunsicherung hervorzurufen. Das Publikum wird aufgefordert, allen solchen Nachrichten ruhiges Mißtrauen entgegenzusetzen. Nebenfalls macht sich mitschuldig, wer nach-

lachen, daß sie einen zurückgewiesenen Freier darüber hätte befragen mögen, ob es eine Sünde sei, mit dem Bevorzugten zu gehen oder nicht.

„Arthur ist immer so gut gegen mich gewesen“, sagte sie sich mit einem stillen Seufzer, dabei im stillen wünschend, es möge ihm auf Erden ungetrübtes Glück zuteil werden.

Mit einer gewissen Spannung sah sie dem Augenblick entgegen, in welchem sie Oskar begrüßen werde. Sie sagte sich, daß bei seinem Anblick zweifelsohne alle ihre Bedenken schwinden müßten. Und als der Zug in die Eisenbahnstation einfuhr, blickte sie spähend und vorsichtig nach allen Seiten um sich.

„Kann ich Ihnen irgendwie nützlich sein, Fräulein? Ihnen einen Wagen holen, oder sonstwie helfen?“ fragte einer ihrer Reisegenosse.

„O, nein, danke sehr, ich werde erwartet.“

Ein Gepäckträger griff nach ihrer Tasche und harpte ihrer weiteren Befehle. Was dann, wenn Oskar ihr Telegramm nicht erhalten haben sollte, wenn er durch irgendwelche unvorhergesehenen Ereignisse zurückgehalten worden? Was sollte sie dann tun? Sie hatte keinen sehr hohen Geldbeitrag bei sich, war vollkommen fremd und wäre nicht in der Lage gewesen, anzugeben, wohin sie sich wenden wolle. Tränen traten in ihre Augen, und sie blickte hilflos um sich, von dem heißen Verlangen befeuert, das Antlitz des Geliebten schauen zu können.

„Würde ich nicht besser tun, Fräulein, Ihnen einen Wagen zu holen?“ fragte der Gepäckträger. „Es passiert ja so häufig, daß man sich mit denjenigen Personen verfehlt, mit welchen man eigentlich zusammen treffen möchte.“

„Ich werde noch ein wenig warten!“ entgegnete sie schüchtern, und sah in diesem Augenblick zu ihrer unermesslichen Freude Oskar auf sie zufließen.

„O, ich bin doch so froh, ich dachte schon, du habest meine Botschaft nicht erhalten!“ stammelte sie, unter Tränen lächelnd.

(Fortsetzung folgt.)

schien verbreitet, die nicht durch die amtliche Berichterstattung bestätigt sind. Sollte es gelingen, einen Urheber von Alarmnachrichten festzustellen, ist er der Polizei zu übergeben.

Freie Bahn für die Autos.

Der Generalstab des Feldheeres er sucht um Bekanntgabe folgender Mitteilung: Der Automobilverkehr unterliegt zurzeit durch das zum groben Unfug ausgeartete fortgesetzte Anhalten und Bedrohen der schwersten Störung. Ein hoher österreichischer Offizier, der im Auto von Wien nach Berlin entwandt war, wäre um ein Haar erschossen worden; seine Reise, die selbstverständlich einer wichtigen und eiligen Mission galt, wurde um zwölf Stunden verzögert. Der Generalstab des Feldheeres weist nochmals nachdrücklich darauf hin, daß kein verdächtiges oder feindliches Auto sich mehr im Lande befindet. Jedes Auto, das zurzeit fährt, befindet sich meist mit wichtigen Aufträgen im Dienste der Landesverteidigung. Die Interessen der Landesverteidigung verlangen gebieterisch, daß dem gesamten Autoverkehr keinerlei Hindernisse in irgendeiner Weise und von irgendeiner Seite mehr entgegengekehrt werde. Sämtliche Behörden werden ersucht, sofort dafür zu sorgen, daß diese Mitteilung schnelligst auch auf dem flachen Lande und in den Dörfern bekannt wird.

Die Bekanntgabe unserer Verluste.

Mit dem Einsetzen der Kriegshandlung wird natürlich in dem ganzen Volke der Wunsch laut, stets schnelle Kenntnis von unseren Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begreiflich, es wird ihm in offener, weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Jeder, der mit den militärischen Verhältnissen vertraut ist, wird aber auch verstehen, daß es einer gewissen Zeit bedarf, bis man nach dem Gefecht die Zahl der Verluste übersehen kann. Es ist sogar für die am Kampfe beteiligten Regimenter unmöglich, bevor die von der Truppe Abgetretenen sich wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu geben. Es ist Vorsorge dahin getroffen worden, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell wie möglich benachrichtigen. Außerdem werden regimentenweise zusammengestellte Verlustlisten veröffentlicht. Die Heeresleitung rechnet auch hier auf das Vertrauen des tapferen und zu jedem Opfer bereiten Volkes, in dem sie die festeste Stütze findet bei dem uns aufgezwungenen Kampf.

Der Eindruck der Siegesnachrichten in Rom.

Ein Telegramm des Staatssekretärs des deutschen Auswärtigen Amtes an den deutschen Botschafter in Rom, das einen Ueberblick gibt über die deutschen Erfolge und die Auslandsblagen demontiert, rief den tiefsten Eindruck hervor, besonders da in Rom an der Eroberung Lüttichs noch gezweifelt wurde und über die Fortschritte in Polen wenig bekannt war.

Deutschlands verlorene Söhne.

Draußen irgendwo im Wäldchen, unter den senkrechten Strahlen der sengenden Sonne, lagern sie, die einst der Drang nach Abenteuer und Taten, die Beschämung der Deklassierten, die Lockung französischer Berber aus der Heimat trieb, um mit deutschem Blute für Frankreich ein Kolonialreich zu erobern. In Cochina, in Alger und Marokko haben sie gekämpft, überall, wo Gallierblut zu kostbar schien und Gallierkraft versagte. Viele Tausende sind's, alte sehnige, braungebrannte Kerle, Desperados, die ihre Sache auf nichts gestellt haben, junge, leichtsinnige Burschen, die der bunte Schimmer der Romantik lockte und die noch hoffen. Was wird ihr Schicksal sein? Man wird es ihnen, den Deutschen der Fremdenlegion schwerlich erzählen, daß wieder einmal Frankreich und Deutschland mit gezogenem Schwerte gegeneinander stehen — sonst würden doch vielleicht Blut und Natur rebellieren und Scham und Verzeihung zu wilden Taten führen. Nein, man wird sie, wie es der jüngere Rosegger schildert, mit Blaspistolen bewaffnen — der französische Nationalhaß macht auch vor den eigenen Kameraden deutschen Blutes nicht halt — und wird sie den wilden Stämmen entgegenreiben. Oder man wird sie farnen lassen, farnen, ewig farnen, an irgendeiner glühenden Wäldchenstraße. Wahrhaftig, dieser Krieg, den wir jetzt durchleben, wird wohl auch die Heilkraft haben, für alle Zeit die Luft zu erstickern, im Feindesland für fremde Interessen zu kämpfen und zu verderben.

Keine Jaren-Regimenter mehr.

Im sächsischen Heere gibt es keine Jaren-Regimenter mehr. Das Jellbarillier-Regiment Nr. 28 in Bautzen war vor einiger Zeit vom König Friedrich August dem Kaiser Nikolaus verliehen worden und es trug seitdem auf den Achselklappen die Anfangsbuchstaben seines kaiserlichen Chefs. Seit dem Wortbruch des Jaren sind diese Buchstaben von den Achselklappen verschwunden und man sieht nur noch die Zahl 28 darauf.

Von der lothringischen Grenze.

Im „Elßässer Tagblatt“ wird erzählt, daß in den Pariser Cafés, in denen viele Elßässer verkehren, ein Aufruf verbreitet worden sei, in dem alle waffenfähigen Elßässer zur Aufnahme in die Fremdenlegion aufgefordert werden. Sie könnten dann unbehelligt in Frankreich bleiben; es habe aber niemand von dieser Aufforderung Gebrauch gemacht.

In Metz hat der Bürgermeister Forel aus sächsischen Mitteln eine Prämie von 500 Mark für jeden ausgelegt, der einen Angreifer auf einen Posten namhaft machen könne.

Die in Straßburg eingeleiteten Sammlungen für die Opfer des Krieges haben in den beiden ersten Tagen dreiviertel Millionen erbracht. An den Sammlungen für das deutsche Heer beteiligten sich mit besonderer Hervorhebung die protestantischen und nationalistischen Vereine. Rundgeb-

ungen der französischen Vereine stellen fest, daß, nachdem Frankreich einen neuen Krieg über die elßässischen Kluren freudig heraufbeschworen habe, auch die französischen Vereine sich in den Dienst der Verteidigung des Deutschen Reiches stellen werden. Der Andrang der Kriegsfreiwilligen gegen Frankreich ist so groß, daß die Truppenteile eine ganze Anzahl der Angemeldeten nicht sofort einstellen können und sie bis zum Erhalt weiterer Order nach Hause schicken müssen.

Festnahme von Automobilen mit Goldtransporten.

Drei Automobile mit Goldtransporten konnten, dem „Oberschlesischen Kurier“ zufolge, abgefangen werden, und zwar das erste bei Hohenlunde und die beiden anderen in Sohrau (Kreis Rybnitz). Das Militär an der ganzen preussischen Grenze von Rybnitz bis Memel war angewiesen, auf alle Autostraßen zu achten und sofort zu schießen, wenn die Autos auf Befehl nicht hielten. Das Halten der Autos suchte man auch durch Ueberspannen der Chauffeen mit dicken Eisenketten herbeizuführen. In Hohenlunde fuhr das Auto gegen eine heruntergelassene Eisenbahnbarriere und ging in Trümmer. Vier Insassen wurden festgenommen und eine große Summe Geldes beschlagnahmt. In Sohrau wurden die beiden Autos von der Bürgerwehr zum Stehen gebracht. Aus Rybnitz war ein Telegramm eingetroffen, daß fünf Automobile in rasender Geschwindigkeit den Ort passieren würden. Die aus 25 Mann bestehende Bürgerwehr besetzte die Hauptstraßen. Als das erste mit rasender Geschwindigkeit herankommende Auto nicht hielt, wurde geschossen, der Chauffeur getroffen und das führerlose Auto stürzte eine vier Meter hohe Böschung hinunter. Drei Insassen wurden aus den Trümmern tot herausgezogen. Das zweite Auto hielt ebenfalls nicht auf Befehl, es wurde ebenfalls angeschossen, und als eine Person schwer verletzt war, hielt es an. Vier Insassen wurden verhaftet. Auch in diesen beiden Autos wurden größere Mengen Goldes gefunden. Die beiden noch angekündigten Automobile änderten den Kurs, als sie das Schicksal der vor ihnen fahrenden sahen, und konnten bis jetzt noch nicht gefaßt werden.

Die russischen Finnen.

Ein kürzlich aus Helsinki nach Berlin zurückgekehrter Deutscher schreibt über die Lage in Finnland folgendes: Als ich am Montag früh Helsinki verlassen mußte, ließ ich die finnische Bevölkerung in großer Aufregung, aber auch in ernster Erwartung zurück. Denn ganz Finnland erfüllt heute nur ein Wunsch, daß die deutsche Armee die Finnländer von dem russischen Joch befreien möge und nur der Gedanke, daß die rückwärtige russische Armee noch einmal unbeschreibliches Elend und ein schreckliches Blutbad über das geknechtete Land bringen könnte, hält sie von offener Empörung ab. Für jeden, der in diesen Tagen Rußland oder Finnland betritt, wird es eine feste Tatsache sein, daß die Russen den Krieg schon lange vor der offiziellen Kriegserklärung begonnen haben.

Die Bewegung in Rußisch-Polen.

Die in Lemberg erscheinende „Gazeta Wicczorna“ erhält von Reisenden, die aus Czestochau dort eingetroffen sind, folgende Mitteilungen: Vor dem Einzug der deutschen Truppen in Czestochau kam es dort zu einer Revolution. Polnische Reservisten meuterten, wobei es zu einer förmlichen Schlacht mit regulären russischen Truppen kam. Die Reservisten überfielen die Magazine. Auf beiden Seiten gab es große Verluste. Im Gouvernement Kielce sind über 1000 Reservisten, die der Einberufung keine Folge leisteten, geflüchtet. Rußisch-polnische Bauern, hauptsächlich aus der Bendziner Gegend, die große Mengen Lebensmittel nach Krakau auf den Markt brachten, erzählen, daß nur wenige Reservisten eingerückt seien. Die Bauern äußern ihre Freude darüber, daß sie dem russischen Joch nunmehr entkommen. Die in Lemberg erscheinende Zeitung „Dziennik Polski“ berichtet auf Grund von Mitteilungen polnisch-russischer Flüchtlinge, daß die Russen auf ihrer Flucht die militärischen Depots, Kasernen und Büden sprengen, Eisenbahnen und Telefonleitungen zerstören und Lebensmittel und Fournagevorräte vernichten. Die polnisch-russische Bevölkerung gehe den vordringenden Deutschen überall an die Hand und erteile ihnen wichtige Informationen. Gleichzeitig sollen in Rußisch-Polen vielfach selbständige polnische Freiwilligenkorps bestehen, die sich zurückziehenden Russen angegriffen haben. Ein Kasernenoffizier, der sich der eigenen flüchtenden Mannschaft in den Weg stellte, sei von meuternden Soldaten erschossen worden. In Lodz haben die Russen die Depots der Staats- und Privatbanken bereits nach dem Innern des Landes befördert.

Aufruf an die Polen Rußlands!

Das Oberkommando der österreichisch-ungarischen Armee richtet einen Aufruf an die russischen Polen, worin es heißt: Die verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen überschreiten die Grenze. Hiermit bringen wir Euch Polen die Befreiung vom moskowitzischen Joch. Bearüht unsere Fahnen mit Vertrauen. Sie bringen Euch Gerechtigkeit. Die Schranken zu sprengen, die Euren Verkehr mit den Grenzgenossen der westlichen Kultur behindern, und Euch alle Schätze des geistigen und wirtschaftlichen Aufschwunges zu erschließen, ist die wichtige Aufgabe, die uns aus diesem Feldzug erwächst.

Zukunftsnißt.

Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet ein Gespräch eines deutschen militärischen Sachverständigen mit einem höheren französischen Generalstabsoffizier. Die Unterhaltung hat unmittelbar nach den Enthüllungen Humberts im französischen Senat stattgefunden. Der französische Generalstabsoffizier meinte, Humbert habe nichts gesagt, was der französische Generalstab nicht schon unzählige Male ausgesprochen habe, meist freilich vergebens. Jetzt, fuhr er fort, entdecken plötzlich diese Politiker, was wir immer und immer wieder berichteten, und dann behaupten sie noch, es wäre neu. Seit Jahren macht der Generalstab auf die enorme Ueberlegenheit aufmerksam, die Deutschland durch seine schwere Artillerie des Feldheeres besitzt. Man glaubte uns nicht. Jetzt haben wir nichts als diese unbrauchbaren Rimais-Geschütze. Al-

les andere ist noch Zukunftsnißt oder neu angestrichenes altes Eisen. Unser Feldgeschütz wirkte bahnbrechend; aber jetzt ist es das älteste seiner Art und natürlich den modernen, auch Ihrem, nicht mehr gleichwertig. Ebenso ist es mit dem Lebelgewehr. Ihre Truppenübungsplätze verfolgten wir seit Jahren mit dem größten Interesse. Wir wissen, welche unschätzbaren Wert sie für die Ausbildung haben. Bei uns streifen die Finanzminister bei Übungsplätzen stets. Die drahtlose Telegraphie in Verbund und Toul ist unbenutzbar, sobald die Großstation Metz mit starkem Strom arbeitet. Von den Munitions- und Verpflegungs-Vorräten will ich gar nicht sprechen. Nur in einem Punkte, wenn man will, ist der Generalstab mitschuldig: nämlich an dem Zustande der Festungen, außer der vier großen Ostfestungen. Humbert beklagt jetzt, daß die Maas-Sperrforts nicht modernisiert worden seien. Der Generalstab hat dies gar nicht gewünscht. Er hält das Geld für die vielen kleinen Festungen und Sperrforts für eine Verschwendung. Diese Äußerungen sind für uns besonders wertvoll, da sie von einem feindlichen Offizier stammen, der die Verhältnisse nicht nur vom Hörensagen, sondern aus eigener von maßgebender Stelle gewonnener Anschauung kennt.

Gegen den Krieg.

Dem „Berliner Tageblatt“ ist ein englisches Flugblatt zugegangen, das in Tausenden von Exemplaren in den Straßen Londons verbreitet wurde und wie folgt lautet: „Engländer tut Eure Pflicht und haltet Euer Land fern von einem unsinnigen und schmachvollen Krieg. Eine kleine, aber mächtige Clique will Euch in diesen Krieg treiben. Ihr müßt diese Verschwörung vernichten, oder es wird zu spät sein. Fragt Euch selbst: warum sollen wir in den Krieg ziehen? Die Aliquienpartei sagt: wir müssen das Gleichgewicht der Kräfte aufrecht erhalten; wenn Deutschland Holland oder Belgien annektiert, wird es so mächtig sein, daß es auch uns bedroht. Aber diese Aliquienpartei sagt Euch nicht die Wahrheit. Es ist vielmehr Tatsache, daß, wenn wir an der Seite Frankreichs und Rußlands kämpfen, das Gleichgewicht der Mächte gestört werden würde wie nie zuvor. Wir würden Rußland zu der gewaltigsten militärischen Macht auf dem Kontinent machen, und Ihr wißt, was für eine Macht Rußland ist. Es ist Eure Pflicht, das Land vor dem Verderben zu retten. Handelt, bevor es zu spät ist.“ Der Aufruf ist im Namen der Neutrality League erlassen und von einer ganzen Reihe bekannter Engländer und Engländerinnen unterzeichnet.

Vom deutsch-russischen Kriegsschauplatz.

Acht russische Kanonen erobert.

Von der Grenzsicherungsstation Bialla, 10 Kilometer östlich von Johannesburg, wird gemeldet: Der Angriff einer russischen Kavalleriebrigade wurde zurückgewiesen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

Russen am Zerstörungswerk.

Die „National Tidende“ in Stockholm berichtet über die Zerstörung der russischen Hafenstadt Hangö durch die Russen: Die Russen versenkten Sonntag und Montag mit einem großen Dampfer am Hafeneingang alle Dampfschiffe und sprengten die Eisenbahntrasse und Hafenmoleen in die Luft. Sie steckten 30 Magazine in Brand, zerstörten die Eisenbahnlinien und sperrten die Einfahrt nach Petersburg durch Minen. Die Einfahrt zum Hafen wird durch eine Torpedobootflottille bewacht. (Hangö liegt am Eingang zum finnischen Meerbusen am finnischen Ufer gegenüber Helsinki, ist ein bedeutender Hafenplatz, hat Eisenbahnverbindung über Wiborg (Finnland) nach Petersburg. Der Ort hat Trümmer alter Befestigungen.)

Revolution in Rußland?

Der Lemberger „Kurier Lwowowski“ meldet aus Warschau: In den russischen Militärkreisen ist die Stimmung sehr gedrückt. Man verpachtet die Staatsarchive, das Gold und alle Vorräte, um sie ins Innere des Reiches wegzuschaffen. In den Grenzgebieten wünscht man eine Niederlage für die Russen herbei. In den Städten im Innern des Reiches gärt die Revolution und wartet auf den Augenblick, wo sie ihr Haupt erheben kann.

Vom deutsch-französischen Kriegsschauplatz.

Franktireurkrieg?

Die von den Kämpfen um Lüttich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Landesbevölkerung sich an dem Kampfe beteiligt haben. Truppen sind aus dem Hinterhalt, Arzte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit beschossen worden. Gegen Verwundete wurden Grausamkeiten von der Bevölkerung verübt. Ebenso liegen Meldungen vor, daß die französische Grenzbevölkerung gegenüber Metz aus dem Hinterhalte deutsche Patrouillen abgeschossen hat. Es kann sein, daß die Vorfälle durch die Zusammenziehung der Bevölkerung jenes Industriebezirk hervorgehoben worden sind, es kann aber auch sein, daß ein Franktireurkrieg in Frankreich und Belgien vorbereitet worden ist und gegen unsere Truppen angewendet werden soll. Sollte letzteres zutreffen und durch eine Wiederholung solcher Vorfälle erwiesen werden, so haben unsere Gegner es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Krieg mit unerbittlicher Strenge gegen die schuldige Bevölkerung geführt wird. Man wird es den deutschen Truppen, welche gewohnt sind, Disziplin zu halten und den Krieg nur gegen die bewaffnete Macht des feindlichen Staates zu führen, nicht verdenken können, wenn sie in gerechter Selbstverteidigung keinen Pardon geben. Die Hoffnung, durch Entfesselung der Leidenschaften des Volkes auf den Krieg einzuwirken, wird an der unerschütterlichen Energie unserer Führer und Truppen zuschanden werden. Vor dem neutralen Ausland sei aber schon zu Beginn des Krieges festgestellt, daß nicht die deutschen Truppen es waren, die eine solche Form des Krieges hervorriefen.

Musruß !

Mittheilung.

de Gaspee, Pjarrer.

Sunächst sei klargelegt, auf welche Kreise sich der
Auftrag nicht bezieht. Es werden vorläufig nur

* Nassauische Sparkasse. Der Betrag d. Spareinlagen, welchen die Nassauische Sparkasse in d.

Der Generalquartiermeister gez. v. Stein.

Berlin, 10. Aug. Drei im Grenzschutz bei Eyd-
fukhnen stehende Kompagnien, unterstützt durch heran-
eilende Feldartillerie, warfen die über Romeiken
auf Schleuben vorgehende 3. russische Kavallerie-
division über die Grenze zurück.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Grossmutter, Schwester und Tante

Frau Karoline Elisabeth Firnges

geb. Ehrengart

heute morgen um 7 Uhr nach kurzem, schwerem Leiden und erfolgter Operation im Alter von 47 Jahren verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

P. Firnges und Familie.

Schierstein a. Rh., den 10. August 1914.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 12. August, abends 6 Uhr, von der hiesigen Leichenhalle aus statt.

Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14. gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlssbereich der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

„Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Zwecken der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekanntgemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgearbeitet oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Waren die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

8. August 1914.

Mainz, 7. Mobilmachungstag.

Königliches Gouvernement der Festung:

von Rathen

General der Infanterie.

Vergleichenst du die Systeme schärfer, Wählst du bestimmt die Blickensderfer!



Das bewährte System mit dem unverwundlichen Mechanismus und den vielen Sondervorzügen. — Ueber 175000 im Gebrauch! — Preis mit 2 Schriftarten u. eleg. Verschlusskasten 185—260 Mk.

Illustr. Katalog franko.

Groyen & Richtmann, Kgl. Rumän. Hoflieferanten

KÖLN, Mauritiussteinweg 84. Filiale: BERLIN, Leipzigerstr. 112.

Bekanntmachung.

Die durch die Presse verbreiteten, meist haltlosen Nachrichten über Spionagenversuche, Kraftwagenfahrten feindlicher Agenten und verkleideter Offiziere, Millionentransporte in Kraftwagen und dergleichen haben in der Bevölkerung eine übertriebene Beunruhigung hervorgerufen.

Nachdem jetzt seit sieben Tagen alle Grenzen des Reichs militärisch streng bewacht sind, ist die Gefahr, die durch feindlichen Automobil-Verkehr entstehen kann, so gut wie geschwunden.

Die Mehrzahl der Gemeinden hat aus patriotischem Uebereifer eine Bewachung und Sperrung der Straßen namentlich gegen Autoverkehr durchzuführen, die sich zu einer schweren Schädigung aller wirtschaftlichen und auch militärischen Interessen ausgewachsen hat. Vielfach haben die Gemeinden sogar den bevorstehenden Gesetzen zuwider, Schusswaffen an die Ueberwachungsmannschaften ausgegeben, so daß in vielen Fällen eine ernste Gefahr für alle Kraftwagenbenutzer, namentlich auch für Offiziere und Militärpersonen in Uniform entstanden ist.

Ich verbiete deshalb hiermit jegliche, den Verkehr einschränkende, nicht von mir persönlich angeordneten Ueberwachungs- und Sperrungsmaßnahmen auf das Strengste. Für jede Zuwiderhandlung werde ich die Ortsvorsteher zur Rechenschaft ziehen, nötigenfalls durch Absetzung.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden meines Befehlssbereiches so schnell wie möglich bekannt zu machen.

Mainz, den 8. August 1914.

Der Gouverneur
von Rathen

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Infolge mehrfacher Verhaftungen von Persönlichkeiten, die sich an den Bahn- und Telegraphenanlagen in verdächtiger Weise zu schaffen gemacht haben, ist allen Bahnschutzwachen erneut eingeschärft, daß sie zum Schutze der ihnen anvertrauten Anlagen alle Verdächtigen rücksichtslos festzunehmen, oder daß sie im Bedarfsfall nach den Vorschriften für den Waffengebrauch des Militärs von der Waffe (Schusswaffe) Gebrauch zu machen haben.

Damit durch diese Maßregel nicht Unschuldige betroffen werden, wird Jedermann in seinem eigensten Interesse davor gewarnt, sich dadurch verdächtig zu machen, daß er aus Neugier an den Bahnanlagen unnötig verweilt, dieselben eingehend besichtigt oder gar photographiert.

2. Mobilmachungstag
Mainz, 3. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz
von Rathen.

General der Infanterie.

Evg. Kirchengesangsverein.

Die Damen des Vereins haben sich heute abend pünktlich 8 1/2 Uhr zu einer Besprechung im Vereinslokal eingefunden.

Der Vorstand.

Gewandtes, fleißiges

Dienstmädchen

gegen guten Lohn per sofort gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Nur durch die von Apotheker Oppenheimer geleitete Floradrogene kann eine Gewähr für Güte und Brauchbarkeit der Waren gegeben werden.

Flechten

ässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden.

offene Füße

Mautauschläge, skroph. Ekzeme, böse Finger, alle Wunden sind sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und Arzt. empfohlene

Rino-Salbe

Präp. von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Aus apoth. auf Anr. Name Rino auf Post. Rich. Schubert & Co., Weinbühl-Dresden. Vachs, Öl, res. Terp. 4-26, Trer 3, 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500, 1000.

Leichte Arbeit verblüffender Glanz mit Schuhcreme Erdal